



Nicht immer manövrierfähig

Schleppangler mit weißer Flagge

Schleppangelfischer und Freizeitskipper kommen sich manchmal ins Gehege. Dabei haben beide ihre Rechte und Pflichten. Das ist beiden Seiten aber nicht immer klar.

Gemächlich zieht ein Ruderboot über den See. Am Bug flattert sanft eine weiße Flagge. Sie signalisiert einen Sportfischer, der mit einer Schleppangel fischt. Ausweichen oder nicht? Nach der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung BSO sind Schleppangelfischer dazu verpflichtet, eine weiße Flagge – und keinen weißen Ball, den dürfen nur die Berufsfischer setzen – zu führen. Doch was bedeutet dieses Signal und ergeben sich daraus besondere Rechte? Nein, denn rudern Schleppangelfischer werden hinsichtlich des Vorrangs wie ein Ruderboot behandelt: Motorboote sind ihnen gegenüber ausweichpflichtig, ein Segelboot hingegen nicht. Doch nicht alle Schleppangelfischer rudern. Am Obersee wird nämlich überwiegend mit Motor geschleppt und dann gelten die

Schleppangler als Motorboot mit den entsprechenden Ausweichpflichten. Am Untersee ist das Schleppangeln nur mit Rudern erlaubt. Das machen die meisten auch so. Einige Trickreiche lassen allerdings einen kleinen Elektromotor leise mitlaufen. Dann gelten sie ebenfalls als Motorboot und müssen dementsprechend ihrer Ausweichpflicht nachkommen. Trotz der eindeutigen Regelung in der BSO kommen Schleppangelfischer und die Sportschiffahrt nicht immer problemlos aneinander vorbei und nur zu häufig kommt es zu hitzigen Debatten und gegenseitigen Beschimpfungen. Beide Seiten tragen an einem solchen Disput dann häufig ihre Schuld. Manchmal ist aber auch Unwissenheit die Ursache der Missverständnisse. Wenn ein Motorboot einem

Schleppangler ausweichen muss und das sollte es eigentlich im Sinne des Sportsgeistes auch dann tun, wenn es von rechts kommt und Vorrang hat, dann sollte es das mit ausreichendem Abstand tun. Der Grund: Die weiße Flagge signalisiert, dass der Fischer bei seinem Angelhobby ein Angelgeschirr mit sich herumschleppt, das heute Backbord wie Steuerbord bis zu 50 Meter und mehr seitlich reichen und bis zu 100 Meter lang sein kann und die Manövrierfähigkeit einschränkt. Ist genug Raum, empfiehlt es sich daher für ein Motorboot, vor dem Bug des Schleppanglers zu passieren, denn da besteht kein Risiko, sich eine Leine in der Schraube einzufangen und damit Ärger mit dem Fischer. Fährt man am Heck des Schleppangelfischers vorbei, ist ein Abstand von mindestens 50 Meter, eher mehr, eine gute Marke. Es ist nur rücksichtsvoll gegenüber anderen Sportkameraden, wenn man einen ausreichenden Abstand einhält.

Dies gilt auch für alle anderen Boote auf dem See. Oft markieren zwei kleine schwimmende Brettchen – die so genannten „Hundchen“ – Backbord und Steuerbord achteraus den Bereich, hinter dem man in einem Abstand von rund 20 Metern von den Brettchen problemlos vorbeifahren kann. Dieses Geschirr mit zwei Rollen und den „Hundchen“ (sie gibt es in allen möglichen Formen) ist das übliche Schleppangelgeschirr. Die Hundchen sind Scherbretter, die die Leinen in einem Winkel hinter dem Schleppboot auseinander ziehen. Bei den „Hundchen“ tauchen die eigentlichen Angelleinen ins Wasser. Das ist ein angehängter Fächer mit vier oder fünf Leinen, die nach unten laufen. Statt der gewöhnlichen, am Boot montierten Rollen werden zunehmend auch stabile Ruten verwendet. Das bringt die Leinen von vornherein seitlicher außerhalb der Kiellinie des Schleppbootes, macht das „Gefährt“ aber auch breiter.